

Merseburger Kreisblatt.



Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 162.

Sonnabend, den 13. Juli 1907.

147. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Wahlen der Beisitzer für das Gewerbegericht der Stadt Merseburg werden

**Mittwoch, den 28. August 1907,
von vorm. 11 Uhr bis 2 Uhr nachm.**
im unteren Rathaussaal

stattfinden.

Zu wählen sind 14 Beisitzer. Sie müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Wegen der allgemeinen Erfordernisse der Wahlbarkeit wird auf § 6 des Ortsstatuts verwiesen.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden durch die Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter durch die Arbeiter auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a) solche Arbeitgeber, welche das fünf- und zwanzigste Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben;
- b) solche Arbeiter, welche das fünf- und zwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Personen weiblichen Geschlechts besitzen kein Wahlrecht.

Als Arbeitgeber gelten diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen im Sinne der bezeichneten Bestimmungen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst ein Lohn oder Gehalt zweitausend Mark übersteigt.

Die durch § 1 Absatz 1 Ziffer IIa und b des Ortsstatuts der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie selbst mindestens 2 Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch beschäftigen, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundrissen der Verhältnismittelwahl. Der gesamte Bezirk des Gewerbegerichts bildet einen Wahlbezirk. Bei dem Wahlrat werden für die Wahlen der Arbeitgeber und der Arbeiter getrennte Listen aufgestellt, in welche diejenigen Wahlberechtigten, deren Eintragung innerhalb zweier Wochen nach Bekanntgabe des Wahltermins beantragt wird, eingetragen werden. Alle Wahlberechtigten werden deshalb aufgefordert, bis zum

28. Juli 1907

ihre Eintragung in die Wählerlisten im hiesigen Gewerbebureau, Rathaus 2 Treppen,

zu beantragen. Arbeitnehmer haben hierbei ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizei Verwaltung vorzulegen, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter im Bezirke des Gewerbegerichts in Arbeit steht oder wohnt. Nur diejenigen Personen dürfen zur Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerlisten eingetragen sind.

Ferner werden die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten mit dem Hinweise aufgefordert, daß die

Stimmabgabe bei den Wahlen auf die in

diesen Listen vorgeschlagenen wählbaren Personen beschränkt sein wird.

Die Vorschlagslisten sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt aufzustellen und dürfen höchstens jeweils Namen enthalten, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind; also **zwei**.

Sie müssen unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 10 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet, und spätestens

bis 5. August 1907

im hiesigen Gewerbebureau eingereicht sein. Mit jeder Vorschlagsliste sind die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Personen vorzulegen.

Merseburg, den 8. Juli 1907.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses,
Dietrich.

Bekanntmachung.

Die Wahlen der Beisitzer für das Kaufmannsgericht der Stadt Merseburg werden

**Dienstag, den 27. August 1907,
von Mittags 12 Uhr — 2 Uhr Nachm.**
im unteren Rathaussaal

stattfinden.

Zu wählen sind 10 Beisitzer. Sie müssen zur Hälfte aus den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden.

Wegen der allgemeinen Erfordernisse der Wahlbarkeit wird auf § 5 des Ortsstatuts verwiesen.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Kaufleute werden durch die obenbenannten Kaufleute, die Beisitzer aus dem Kreise der Handlungsgehilfen auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind berechtigt:

- a) solche Kaufleute, welche das fünf- und zwanzigste Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Kaufmannsgerichts ihre Handelsniederlassung haben;
- b) solche Handlungsgehilfen, welche das fünf- und zwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Kaufmannsgerichts beschäftigt sind.

Personen weiblichen Geschlechts besitzen kein Wahlrecht. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundrissen der Verhältnismittelwahl. Der gesamte Bezirk des Kaufmannsgerichts bildet einen Wahlbezirk.

Bei dem Wahlrat werden für die Wahlen der Kaufleute und Handlungsgehilfen getrennte Listen aufgestellt, in welche diejenigen Wahlberechtigten, deren Eintragung innerhalb zweier Wochen nach Bekanntgabe des Wahltermins beantragt wird, eingetragen werden. Alle Wahlberechtigten werden deshalb aufgefordert, bis zum

28. Juli 1907

ihre Eintragung in die Wählerlisten im hiesigen Gewerbebureau, Rathaus 2 Treppen,

zu beantragen. Handlungsgehilfen haben hierbei ein Zeugnis des Prinzipals oder der Polizeiverwaltung darüber vorzulegen, daß sie im Bezirke des Kaufmannsgerichts beschäftigt sind. Nur diejenigen Personen dürfen zur

Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerlisten eingetragen sind.

Ferner werden die Wahlberechtigten zur Einreichung von

Wahlvorschlagslisten mit dem Hinweise aufgefordert, daß die Stimmabgabe bei den Wahlen auf die in diesen Listen vorgeschlagenen wählbaren Personen beschränkt sein wird.

Die Vorschlagslisten sind für Kaufleute und Handlungsgehilfen getrennt aufzustellen und dürfen höchstens jeweils Namen enthalten, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind, also **fünf**.

Sie müssen unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 10 Wählern des betr. Wahlkörpers unterzeichnet und spätestens bis

5. August 1907

im hiesigen Gewerbebureau eingereicht sein. Merseburg, den 8. Juli 1907.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses,
Dietrich. (1278)

Sozialdemokratische Heuchelei.

Daß die Partei, die so gerne mit ihren angeblichen Tugenden prahlt, in ärgerster Weise heuchelt, ist bekannt. Es hat der Sozialdemokratie auch dieser Charakterzug die wohlverdiente Niederlage zu Anfang des laufenden Jahres mit beigebracht. Jetzt aber wird diese Heuchelei in einer Weise betrieben, die geradezu skandalös ist. Im Münchener Peters-Prozess hatte der allmächtige senex loquax sich einwirkende August Bebel eine merkwürdige Rolle gespielt. Er sollte bekennen, wer ihm den bekanntlich gefälligen Tadelbrief eingehändigt hätte. Bebel spielte sich auf den Ehrenmann heraus, dem die Discretion heilig sei und betonte, daß er sich des Vergehens des Bruches der Discretion nicht schuldig machen werde. Man erfuhr nur, daß der Briefschreiber ein „sozial hochstehender“ Mann sei. Wie weit diese Angabe Bebel's richtig ist, soll dahingestellt bleiben, vielleicht ist sie auch nur aus dem Grunde gemacht, um den Glauben zu erwecken, daß sich in „sozial hochstehenden“ Kreisen Briefschreiber befinden. Genug, Bebel schilderte sich in München selbst als einen Ehrenmann, dem Discretion heilig sei. In dem Münchener Prozess ließ derselbe Bebel aber mit der vollen Namensnennung des Abenders einen Brief zur Verlesung bringen, der sich gleichfalls auf angebliche Vorgänge während des Aufenthalts von Peters in Deutschafrika bezog. Dieser Brief war dem Abg. Bebel mit der Bedingung übergeben worden, den Verfasser nicht zu nennen. Derselbe Bebel nun, der es nicht über das Herz bringen konnte, den Fälscher des Tadelbriefes an den Pranger zu stellen und damit der gestifteten Menschheit einen Dienst zu erweisen, brachte es, ohne mit der Wimper zu zucken, über sich, den Verfasser de gegen Peters gerichteten anderen Tadelbriefes zu nennen.

Der Fälscher gehörte ja auch angeblich zu den „sozial hochstehenden“ Kreisen, der Verfasser des anderen Briefes aber war ein Subalternbeamter. Man beachte zunächst, ein wie großes Maß von Heuchelei dazu gehört, daß Bebel erst mit feiner Discretionsfähigkeit renommirt und dann bei demselben Prozess einen Briefschreiber, der um Unterlassung der Namensnennung ausdrücklich gebeten hat, bekannt gibt. Sodann ist dabei von Interesse, daß der Subalternbeamte genannt, der „sozial hochstehende“ Fälscher dagegen geschickt wird. Daraus ergibt sich nicht nur die ganze Brichtigkeit sozialdemokratischer Moral, vor allem werden auch die weiteren Schichten der Bevölkerung nunmehr wissen, was sie von dem Führer der Sozialdemokraten zu halten haben. Wenn dem sozial nicht Hochstehenden der Bebel etwas anvertraut! Er wird ohne weiteres, wenn es im Interesse der Partei liegt, geopfert. Wollen die Arbeiter noch mehr Beweise für die Heuchelei der Sozialdemokratie? Wenn sie es wünschen, einer ist noch vorhanden.

Man hätte nun annehmen sollen, daß nach dieser Blamage ihres Führers die sozialdemokratische Presse den Fall des unglücklichen Subalternbeamten weiter unerwähnt lassen würde. Weit gefehlt! Wie nicht anders möglich, ist wegen Inverbindungszug mit dem Führer der revolutionären Sozialdemokratie gegen den Subalternbeamten eine Unterjuchung eingeleitet. Es ist selbstverständlich, daß der Staat unter seinen Beamten nicht Elemente dulden kann, die mit Parteiführern konspirieren, die den Umsturz dieses Staates zu ihrem Lebensziel gemacht haben. Was tut nun die sozialdemokratische Presse? Sie nickt dem Staate vor, daß er gegen einen Beamten vorgehe, der nichts weiter getan, als an einen Reichstagsabgeordneten einen Brief geschrieben hätte. Also, der sozialdemokratische Häuptling Bebel gibt den Subalternbeamten der längst beobachtet hat, den Brief geschrieben zu haben, preis, sodas der Staat gegenwärtig wird, gegen ihn vorgehen, die sozialdemokratische Presse aber macht für dies Vorgehen nicht Bebel, sondern dem Staate Vorwürfe. Eine solche Heuchelei ist wohl noch nicht dagewesen. An ihr wird schließlich auch die Sozialdemokratie zu Grunde gehen.

Infektionsgefahr: Für die kaspatischen Corpsgalle oder deren Stamm 20 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für perniciöse und größere Krankheiten entsprechende Grundgebühr. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Redaktionen außerhalb des Inlandbezirks 25 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Vereinbarung.

Trübe Anzeichen für das Zusammenstürzen der Preussisch-Polen.

Die „Neue Reichs-Korrespondenz“ bringt folgenden Artikel:

Von den neuen preussischen Ministern ist der Kultusminister Holle im Interesse seiner Reformverwaltung bereits an die Öffentlichkeit getreten. Er hat mit mehreren bekannten Parlamentariern, die der Rechten und der Linken des preussischen Abgeordnetenhauses angehören, eine Unterredung gehabt und dabei Gelegenheit genommen, über das Programm der Parteien, soweit es die ihm unterstellten Angelegenheiten betrifft, sich zu unterrichten. Vorausichtlich wird es sich dabei, von weniger wichtigen Fragen abgesehen, um die Stellung zur Lehrerbildungsfrage, wobei der sogenannte Bremerfall kaum außer acht gelassen sein kann, und um das Ostmarkenproblem gehandelt haben. Eine Reform des Volksschullehrerbildungsgesetzes ist für 1908 bestimmt angehängt.

Zwar ist im Bereich der Ostmarkenpolitik, die vorwiegend dem Reich des Ministers des Innern angehört, eine ähnliche bindende Erklärung bisher nicht ergangen. Es ist aber selbstverständlich, daß das vor 20 Jahren begonnene und trotz mancher Fehlschläge und zahlloser sehr enger Schwierigkeiten mit befriedigendem Erfolge durchgeführte nationale Kulturwerk nicht aufgegeben werden kann. Da die der Anstiftungskommission zur Verfügung stehenden Mittel nahezu erschöpft sind, wird sich eine Auffüllung des Fonds aber kurz oder lang als nötig er-

weisen. Es fragt sich aber, ob es damit allein getan ist, das Gelingen des Anleihegeschäftes sicherzustellen. In letzter Zeit ist viel deutlicher die polnische Hand übergegangen, ohne daß es möglich gewesen wäre, solchen Vorkommnissen Einhalt zu tun. Unerwartet bietet sich kaum noch oder nur auf unersichtlichen Umwegen Gelegenheit, polnische Güter für die Zwecke der Anleihekommission anzukaufen, da fast der gesamte polnische Grund und Boden in festen Händen ist oder für den Fall der Veräußerung des polnischen Landbankens und Güterrentens das Vorkaufsrecht gesichert ist. Vorkaufsrecht wird sich also eine Vorlage, die den jetzt zu beklagenden Zuständen ein Ende macht, nicht vermeiden lassen.

Daß die Enteignungsrechte des Staates in Aussicht nimmt, ist wenig wahrscheinlich, da einer derartigen Maßnahme, ganz abgesehen von der Zweifelhaftigkeit an ihrer Zweckmäßigkeit, erhebliche politische und wirtschaftliche Bedenken entgegenstehen, denn offenbar würde eine solche Maßnahme einerseits die Polen in ihrem Bestreben, sich als Opfer einer Gewaltpolitik hinzustellen, bestärken und andererseits wäre die unmittelbare Folge der Enteignungspolitik ein materielles Ersinken der Polen, das diese wieder befähigen würde, im Handel und Gewerbe und in den höheren Berufen noch mehr als bisher die deutschen Interessen zu schädigen.

Über wird man an gewisse Maßnahmen zum Schutz des Großgrundbesitzes zu denken haben. Der Großgrundbesitz in den gemäßigten Gegenden der polnischen Weichselregion, der Verlust eines großen Gutes bedeutet gleichzeitig den Verlust sehr wertvoller geschäftlicher Beziehungen für die deutschen Lieferanten in den benachbarten Städten und Ortschaften.

Unberührt ist gerade der Großgrundbesitz für die Germanisierungspolitik unerheblich und durch nichts zu erlösen. Der kleine Besitzer verfällt unter Umständen leicht der politischen Agitation, wird gezwungen, polnisch zu reden und zu schreiben, mit polnischen Kunden und Lieferanten zu arbeiten usw., anders der Großgrundbesitzer. Jeder einzelne von ihnen kann ein fruchtbarer und zuverlässiger Stützpfeiler des Deutschen sein. Als solcher wird er ermahnt persönliche und materielle Opfer zu bringen haben, und es wäre deshalb nur billig wenn er in einer gewissen Weise dafür entschädigt würde, wenn vor allen Dingen verbürgert würde, daß er, wie es hier und da vorgekommen ist, infolge seiner Opferwilligkeit, seiner Intelligenz und erprobten Stellung, seinen Besitz verliert.

Die Lager im Otmarsgebirge und die Aufgabe der preussischen Regierung ist dadurch nicht leidet geworden, daß das Zentrum mit seiner konfessionellen Interessenpolitik gegen die Vereine deutscher Katholiken angeht und offenbar den Zweck verfolgt, einige der durch die Polen am meisten gefährdeten Landtags- und Reichstagsmandate den Deutschen zu entreißen, den Polen in die Hand zu spielen und so für die Wahlperiode am 13. Dezember v. J. Vergeltung zu üben.

Der Verfasser des Tuder-Briefes.

Der Verfasser des Tuder-Briefes, Franz Gieseler, bringt das „V. A.“ mehrere Mitteilungen, die zum Teil auch anderwärts bereits bekannt sind. Vor allem ist es von Interesse, daß Gieseler nicht ein Sohn des bekannten Historikers ist, sondern der eines Hofhändlers von der Wasserseite. Er hat vorzugsweise an süddeutschen Unterständen studiert, aber kein Examen gemacht. Von wesentlichem Interesse ist die augenscheinliche Mitteilung des geschädigten Dr. Valentin über das Verhalten Gieseler's ihm gegenüber. Valentin hatte unter Benutzung von archivarischen und amtlichem Material unmittelbar vor dem Wundenkrieg ein Werk über Transvaal geschrieben und suchte dessen Drucklegung zu beschleunigen, weil er über den nahen Ausbruch des Krieges unterrichtet war. In dieser Zeit, als er nach einem Verleger suchte, kam eine Aufschrift Gieseler's an, wonin er um literarische Notizen zur Verwertung in der deutschen Presse bat. Nach längeren schriftlichen Verhandlungen übertrug ihm Dr. Valentin die Uebersetzung der Drucklegung und sandte zu diesem Zwecke nicht bloß das Manuskript, sondern auch noch per Kabel durch eine deutsche Bank 7000 Mark. Er ließ dann noch, wie es in „Minnas von Barnhelm“ heißt, weitere Akuten folgen, so daß im ganzen 11,000 Mark an Gieseler bezahlt worden sind. Infolge des Krieges kam Dr. Valentin unterhofft nach Berlin und hier erfuhr er zu seinem Erstaunen, daß

die Drucklegung überhaupt nicht erfolgt war, so daß also Gieseler das ganze Geld für sich benutzt hatte. Mit dem Manuskript aber war er bei der englischen Botschaft gewesen, um Schweißgebeur zu verlangen. Dr. Valentin hat sich mit ihm dann ruhig und schonend auseinandergesetzt, um Standart zu verhüten. Was aber tat Herr Gieseler? Er lud den Bruder von Dr. Valentin auf und sagte ihm vor, daß er durch diesen in große Schulden gestürzt worden sei und schwindelte sich hierdurch auch noch Geld heraus. Nun war die Geduld Dr. Valentins zu Ende, doch konnte er merkwürdigerweise, wie er behauptet, keinen Haftbefehl herausbringen. Infolgedessen konnte sich Gieseler ungehindert nach dem Ausland begeben. Dr. Valentin behauptet, daß Gieseler in Brüssel sich sogar als Vertreter des Auswärtigen Amtes mit Empfehlungsschreiben dieser Stelle aufgespielt habe. Wahrscheinlich lagen hier Fälschungen vor. Im übrigen ist noch von Interesse, daß Gieseler der Mann war, der die Standartgeschichten von Leif und Bechla in die Öffentlichkeit gebracht hat.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juli. (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser legt die Nordland-Reise fort. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

Einer Berliner Korrespondenz zufolge haben der Finanzminister und der Minister des Innern beschlossen, auf Grund des § 77 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 1893 die Erteilung der Zustimmung zur Genehmigung von Gemeindefischlässen, wodurch 1) direkte oder indirekte Gemeindesteuern neu eingeführt oder in ihren Grundbegriffen verändert, 2) Abweichungen von den vorgeschriebenen Verteilungsregeln und 3) Zuschläge über den vollen Satz der Staatseinkommensteuer hinaus angeordnet werden, in weiterem Umfang als bisher auf die Oberpräsidenten bzw. die Regierungspräsidenten zu übertragen. Die Minister veröffentlichen einen diesbezüglichen Erlass.

Düsseldorf, 10. Juli. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde einstimmig die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den Finanzminister Rheinbaben beschlossen. Nachdem der Minister von den beiden ältesten Stadtverordneten in den Sitzungssaal geleitet wurde, verkündete Oberbürgermeister Marx den Beschluß der Versammlung und verlas den Ehrenbürgerbrief, der in einer feierlichen Rede dem Minister überreicht wurde. Namens der Stadtverordneten hielt Stadtverordneter Fußbach eine Ansprache, in der er die großen Verdienste des Ministers um die Rheinprovinz, speziell um Düsseldorf hervorhob. Mit bewegter Stimme dankte der Minister in längerer Rede für die Auszeichnung, betonend, daß sein derzeitiger Aufenthalt in Düsseldorf die schönste Erinnerung seines Lebens sein werde. Zum Schluß der Sitzung wurde ein Hoch auf den neuen Ehrenbürger ausgebracht.

München, 11. Juli. Die „Münchener Post“ veröffentlicht eine hier von geschätzter Hand zugegangene Ehrenerklärung Dr. Karl Peters für Bronsart vor Schellendorf, dattiert vom 10. Februar 1903 in Berlin. Karl Peters nimmt darin den Vorwurf zurück, daß Bronsart der Fälscher des Tuderbriefes sei, obwohl er das aus abfolut einwandfreier Quelle erfahren habe. Auch die später erhobenen Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit v. Bronsarts zitiert Peters zurück, erklärt es aber weder für gemeinsinnlich noch für kameradschaftlich, daß Bronsart hinter Peters' Rücken dem Geheimrat Hellwig in Berlin die ersten Mitteilungen über die Vorgänge am Klimmandschro gemacht habe. Das habe aber nicht Peters mit Bronsart, sondern das Auswärtige Amt in Berlin als Bronsarts vorgesetzte Behörde mit ihm auszusprechen gehabt.

Italien.

Rom, 11. Juli. Aus Kalabrien kommen Meldungen über die Korruption in Zustufe. So wurde festgestellt, daß ein Richter Komplize einer Fälschungsbande war, während ein anderer sich für jeden Freispruch bezahlen ließ.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Aus Tanger wird gemeldet, daß der Sultan von Marokko sich nach Tetuan begeben und dort die Rettung der Operationen gegen Raisuli übernehmen will. Es soll zu diesem Zwecke eine ansehnliche Streitmacht aufzubereiten werden, und die marokkanische Regierung hofft, daß es dieser gelingen wird, den Gegner völlig einzuschließen und unschädlich zu machen.

Lothales.

Merseburg, 12. Juli.

Befoldungs-Dienstalter von Unterbeamten. In Ausführung eines königlichen Erlasses über die Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter der in den Subalterndienst über tretenden zivile Vorbeamten hat der Finanzminister in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern bestimmt: Das Befoldungsdienstalter aller seit dem 1. Januar 1892 im Subalterndienst angestellten, noch aktiven zivile Vorbeamten berechtigten ehemaligen Unterbeamten — einschließlich der ehemaligen Gendarmen und Schutzmänner — ist bis zur Dauer eines Jahres vorzudatieren, sofern die Beamten sich noch in der ersten von ihnen erlangten Subalternbeamtenstelle befinden. Sind sie inzwischen in eine andere Stelle abgetreten, so ist von der nachträglichen Anrechnung von Militärdienstzeit abzusehen. Als ein solcher Uebertritt ist es nicht anzusehen, wenn Beamte aus der ersten Stelle in eine solche mit dem gleichen Gehaltsfaktoren abgetreten sind. Die Anrechnung von Militärdienstzeit erfolgt unabhängig und neben der zur Vermeidung des Befoldungsdienstalters. Unberührt bleibt das Befoldungsdienstalter solcher ehemaligen Gendarmen und Schutzmänner, die vor dem Inkrafttreten des Erlasses vom 18. Dezember 1895 in den Subalterndienst abgetreten sind, und ferner das Befoldungsdienstalter solcher ehemaligen Unterbeamten, die ihre etatsmäßige Unterbeamtenstelle vor dem Uebertritt in den Subalterndienst aufgegeben haben, weil in diesen Fällen Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter bereits angerechnet worden ist. Die Berechnung des Befoldungsdienstalters hat Wirkung vom 1. Januar 1907 ab. Danach kann beispielsweise einem Regierungskassierer, dessen Befoldungsdienstalter vom 1. April 1904 auf den 1. April 1903 vor datiert wird, der Gehaltsfaktoren von 1800 M. vom 1. Januar 1907 (nicht vom 1. April 1906) ab bemilligt werden. Nachzahlungen für die weiter zurückliegende Zeit finden nicht statt. Für die nach dem 1. Januar 1906 in den Ruhestand getretenen ehemaligen Unterbeamten, deren pensionsfähiges Dienstalters kommen als Subalternbeamte sich durch die nachgelassene Anrechnung von Militärdienstzeit erhöht hätte, ist unter Zugrundelegung der erhöhten Sätze eine anderweitige Festsetzung der Pension vorzunehmen oder, soweit die Pension von den Ministern festgestellt ist, zu beantragen. Auch ist der erhöhte Gehaltsbetrag für die Zeit vom 1. Januar bis zum Tage des Uebertritts des Beamten in den Ruhestand nachzuzahlen. Soweit die Beamten am oder nach dem 1. Januar 1907 verstorben sind, ist der Gehaltsunterchied und der Mehrettrag an Gnadenbezügen nachzuzahlen und die Umrechnung des Witwen- und Waisengeldes herbeizuführen.

Mingelkammer. In neuerer Zeit ist der den Obstbäumen so schädliche Ringelspinner wieder aufgetreten, und es wird daher seine Vermeidung dringend empfohlen. Die Eier dieses Schmetterlings sind gärtlerartig und die Zweige gelagert. Dieselben sind am besten abzusuchen und zu verbrennen. An hohen Bäumen verwendet man mit Erfolg die Raupenfäden oder brennende Strohhölzer. In geschlossenem Obstgarten ist die Vernichtung von Insektensaugern vorteilhaft. Etwa noch vorhandene Raupen werden zu töten sein, doch nie mit bloßer Hand.

Schneewerde. Vorgefunden nachmittag gegen 4 Uhr passierte ein Hengwan die Burgstraße. In der Nähe des Restaurants „Schultheiß“ gingen die Pferde in dem Augenblick durch, als der Kutscher sie ohne Aufsicht gelassen hatte. Ein Polizeibeamte versuchte die Pferde aufzufassen, was ihm jedoch nicht gelang. Die Tiere rasteten die Burgstraße hind, bis sie endlich an dem Eingang zur Gotthardstraße von zwei jungen Leuten unter Lebensgefahr zum Stehen gebracht wurden.

Ein schlechter Sommer von einer nahezu beispiellosen Unbeständigkeit des Wetters ist uns bisher beschieden gewesen, und noch immer bietet die Wetterkarte keine rechten Ansichten auf dauerhafte Verbesserung des Wetters in absehbarer Zeit. Seit Wochen haben wir kaum ein einziges Mal 24 Stunden hintereinander dasselbe Wetter gehabt: es ist ein fortwährendes Hin- und Herwechseln; die Wärme, oft auch die Tage sind in der Regel kühl, und wenn wirklich die Sonne für ein paar Stunden scheint und die Thermometer sich in höhere Region aufschwingt, so drohen gleich wieder Gewitter und heftige Stürme, so daß man sich Sommer gar nicht recht froh werden kann.

Dasselbe Wetter herrscht auch in den meisten Sommerferien, insbesondere in den Bergen, wo allenthalben über einen ganz ungewöhnlich kalten Vorfröhen und sehr unangenehm Wetter gellagt wird. So unbeständig die Witterung an den einzelnen Tagen ist, so beständig ist das seit zwei Monaten fast unausgesetzt ungelagert gleiche und nur geringe Schwankungen aufweisende Bild der Wetterkarte: der höchste Luftdruck lagert nahezu immer im Südwesten Europas, während von Westen und Nordwesten, oft auch noch aus dem Süden unausgesetzt barometrische Depressionen heranziehen, die uniere Witterung beunruhigen und uns häufige Regenfälle oder an warmen Tagen Gewitter bringen. — Noch aber braucht man nicht alle Hoffnung aufzugeben, sondern man mag sich dessen erinnern, daß J. P. der Sommer 1898 noch viel trostlicher als der gegenwärtige war, um schließlich doch noch in einen wundervollen Spätsommer und einen herrlichen Herbst auszuklingen.

Im „Tivoli-Theater“ trat gestern Abend Maria Schifferl, und zwar als Hortense in Blumenthal's „Proceßfall“ auf. Der Besuch war wiederum ein fruchtbarer, ebenso war der Beifall nach dem Stück wieder, daß die Künstlerin ausgezeichnet spielt und auf der Höhe wahrer Kunstleistungen steht. Hoffentlich bekommen wir sie hier, wenn nicht früher, so im nächsten Jahre wieder zu sehen, sie hat hier das beste Publikum hinterlassen.

Wienstein in der „Reichskrone.“ Heute und morgen tritt, wie bereits gemeldet, in der „Reichskrone“ der Künstler Wienstein auf. In einem aussergewöhnlichen Stück finden wir folgendes: Wienstein war vor einem Jahre in Halle im Waisalla-Theater und erzielte täglich ausverkauft Häuser. Seine Komik ist tatsächlich zweckmäßig gültig. Die Merseburger Zeitung schreibt: „Herr Wienstein und sein Waisalla-Ensemble sind Universaltalente für Hypochondrien und Menschenfeinde. Der Besuch war ausgezeichnet, wohl kein Platz unbesetzt, die Stimmung ausgezeichnet“ ebenso wie die Burleske „Der Erschleicher“ entfiel den stürmischen Beifall. Die übrigen Darstellungen wurden gleich enthußlos aufgenommen. Der Besuch dieses eigenartigen Schauspielers ist also sehr zu empfehlen.

Provinz und Umgegend.

Salle, 9. Juli. Dem Kaufmann R. W. und waren aus der Adressliste ein Verporto monatlich mit 450 M. und ein Nebenporto mit 200 M. gestohlen worden. Der Geschädigte hatte zunächst Verdacht gegen einen guten Freund, der aber durch die Ermittlungen der Kriminalpolizei vollständig gerechtfertigt wurde. Letztere beobachtete schon länger Zeit ein noch strafunmündiges Geschwisterpaar und erzwang das Mädchen, daß es in einem tiefen Warenhause für 10 M. Spielzeug gekauft hatte. Bei dem Mädchen wurden noch 200 M. vorgefunden, während der Bruder 400 M. in eine Vorburgau geworfen hat. Den Restbetrag haben die Spitzbuben in kurzer Zeit teils verprascht, teils versteinert.

Salle, 11. Juli. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag in dem Steinbruch am Gailenberg. Der 35jährige Schiller M. z. h. r. wollte Kugelstein ausnehmen. Dabei stürzte er von einem Baume, der dicht an dem Steinbruch stand, in diesen und war sofort tot.

Salle, 10. Juli. Gestern nachmittag entwendeten zwei Schulknaben von dem Neudane Dr. Schlossgasse 8 und 9 1/2 Schillingen. Dieselben legten sie in eine Wäschekorb, in welche sie Wasser schütteten und dann verschlossen. Nach kurzer Zeit explodierte die Wäsche; beide Knaben wurden erheblich in Gesicht und an den Augen verletzt, so daß sie der Augenkrankheit ausgesetzt werden mußten.

Salle, 9. Juli. Die Provinzialversammlung der Freunde der Positionen Union in der Provinz Sachsen wurde am Montag durch den Gottesdienst in der Glauschaischen St. Georgen-Kirche abends eingeleitet. Heute, kurz nach 8 Uhr, hatten sich im großen Saale des „Evangelischen Vereinshauses“ eine beträchtliche Zahl (fast 100) Freunde der Positionen Union zur Versammlung eingefunden, und nicht nur Geistliche, es waren eine ganze Reihe Laien aller Stände, auch einige Damen, erschienen. Der Vorsitzende Superintendent a. D. und Pfarrer J. Meyer, erteilte nach einigen Begrüßungsworten Herrn Pastor Kiemann-Wolmer das Wort zu seinem Vortrage: „Die Heranziehung der Entschlichen, besonders in den Kreisen der Geistlichen und Besitzenden, an die Kirche und ihre Arbeit.“

